

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.811.999

Wien, am 10. Jänner 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stocker, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. November 2023 unter der Nr. **16831/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aufträge an das Meinungsforschungsinstitut SORA Ogris & Hofinger GmbH bzw. SORA Institute für Social Research and Analysis Ogris & Hofinger GmbH (historischer Name) – SORA“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 10:

- 1. Welche Aufträge wurden an SORA Ogris & Hofinger GmbH bzw. SORA Institute für Social Research and Analysis Ogris & Hofinger GmbH seit der Gründung dieses Institutes im Zeitraum der XXIII., XXIV., und XXV.-Gesetzgebungsperiode vergeben? Bitte führen Sie zu jedem einzelnen an SORA erteilten Auftrag Datum der Beauftragung und Datum der Leistungserbringung, Begründung der Beauftragung, Inhalt des Auftrages, Inhalt der Leistungserbringung, Kosten des Auftrages und welche mit der SPÖ verbundenen Personen (insbesondere aus SPÖ-geführten Kabinetten) den Erstkontakt zu SORA herstellten, das Angebot von SORA einholten,*

- den Auftrag an SORA freigaben und die Auftragserfüllung durch SORA bestätigten (Freigabe der Rechnungen) an.*
- 2. Auf welche Vorgänge oder Projekte in Ihrem Bundesministerium wirkte sich die jeweilige Leistung von SORA wie aus?*
 - 3. Bei welchen Aufträgen, im Sinn der 1. Frage, gab es im Vorfeld Vergabeverfahren?*
 - a. Wenn ja, wie viele (natürliche und juristische) Personen haben an den jeweiligen Verfahren teilgenommen und wie lautete die Begründung für die konkrete Auftragserteilung an SORA?*
 - b. Wenn keine Vergabeverfahren durchgeführt wurden, warum nicht?*
 - 4. Hinsichtlich welcher Aufträge im Sinn der 1. Frage wurden Vergleichsangebote vor Auftragserteilung eingeholt? Wenn keine Vergleichsangebote eingeholt wurden, warum nicht?*
 - 5. Welche der seitens SORA erbrachten Leistungen (z.B. Gutachten, gutachterliche Stellungnahmen, Umfragen oder Studien) wurden veröffentlicht?*
 - 6. Welche der seitens SORA erbrachten Leistungen (z.B. Gutachten, gutachterliche Stellungnahmen, Umfragen oder Studien) wurden bisher nicht veröffentlicht und warum nicht?*
 - 7. Wurden Aufträge an SORA im Wege der Bundesbeschaffung GmbH beauftragt? Welche? Wenn nein, warum nicht?*
 - 8. Wie hoch waren insgesamt die Kosten für Aufträge ihres Bundesministeriums an SORA in der XXIII., XXIV., und XXV.-Gesetzgebungsperiode?*
 - 9. Wurden Aufträge an SORA im Zeitraum des Sanierungsverfahren (05.07.2011 bis 04.10.2011) vergeben oder abgerechnet? Wenn ja, wie wurde die Beauftragung von SORA mit der im Vergaberecht bestehenden Einschränkung der Vergabe von Aufträgen an Auftragnehmer, die sich in einem Insolvenzverfahren befinden, begründet?*
 - 10. Wurden Aufträge an Unique Research GmbH, Paul Lazarsfeld Gesellschaft für Sozialforschung (PLG) und Institut für empirische Sozialforschung GmbH (IFES) im Zeitraum der XXIII., XXIV., und XXV.-Gesetzgebungsperiode vergeben? Bitte führen Sie zu jedem einzelnen erteilten Auftrag Datum der Beauftragung, Datum der Leistungserbringung, Begründung der Beauftragung, Inhalt des Auftrages, Inhalt der Leistungserbringung, Kosten des Auftrages und welche mit der SPÖ verbundenen Personen den Erstkontakt zu SORA herstellten, das Angebot von SORA einholten, den Auftrag an SORA freigaben und die Auftragserfüllung durch SORA bestätigten (Freigabe der Rechnungen) an.*

Grundsätzlich gilt laut § 25 Abs. 3 der Büroordnung 2004: *„Sofern nicht der besondere Inhalt des Aktes oder gesetzliche Bestimmungen eine längere Aufbewahrung angebracht erscheinen lassen, ist das Ende der Aufbewahrungsfrist mit dem Ablauf des zehnten Kalenderjahres nach dem letzten Bearbeitungsvorgang festzusetzen“.*

Am 15. Juli 2017 wurde SORA Ogris & Hofinger GmbH für das Projekt „Internet und Demokratie“ mit dem Ziel, einen tiefergehenden Einblick in politische Informationen im öffentlichen Diskurs, die Diskussionsverbreitung in unterschiedlichen Informations- und Kommunikationskanälen sowie in die Nutzungsmuster von unterschiedlichen Gruppen im Zusammenhang mit demokratischen bzw. demokratiepolitisch relevanten Einstellungsmustern zu erhalten, beauftragt. Ziel ist die Erstellung und Bereitstellung eines Tabellenbands zu den Umfragen mit Darstellung aller Fragen nach Untergruppen, eines schriftlichen Berichts, der sämtliche Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus den Modulen enthält und ein Executive Summary sowie einen Foliensatz der Ergebnispräsentation.

Die Leistungserbringungen erfolgten vom Juli 2017 bis Jänner 2018, es sind Kosten in Höhe von 94.000,00 Euro entstanden. Aufgrund der Änderung des BMG und entsprechender Kompetenzänderungen wurde nur der erste Teil in Höhe von 56.400,00 Euro vom Bundeskanzleramt bezahlt.

Das Angebot erging an das Büro der damaligen Staatssekretärin im Bundeskanzleramt, wo auch die sachliche und rechnerische Richtigkeit der ersten Teilzahlung bestätigt wurde.

Karl Nehammer

